

**Umbesetzung von städtischen Gremien, hier:
Umbesetzung des Gemeindewahlausschusses**

Bearbeiter: Frau Scheerer (Tel.: 881-138)

Beratungsfolge: StVV 22.02.13 7

TOP 8

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 12 Absatz 3 Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG) ist für die Stadt Schwarzenbek ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem der Wahlleiter als Vorsitzender und 8 Beisitzerinnen/Beisitzer angehören. Bei dieser Wahl sollen möglichst die in Schwarzenbek vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Wahlleiter und damit Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist gemäß § 12 Absatz 1 GKWG der Bürgermeister.

Am 10.02.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses beschlossen:

Beisitzer/innen	stellv. Beisitzer/innen
1. Josefine Francke	1. Susanne Heyer-Borchelt
2. Egon Siefert	2. Sigrid Binder
3. Eberhard Schröder	3. Jörn Kranacher
4. Jürgen Heitmann	4. Heinz-Werner Rose
5. Gerhard Moldenhauer	5. Herbert Krispin
6. Heike Wladow	6. Karsten Beckmann
7. Helmut Stolze	7. Bernhard Hildebrandt
8. Matthias Schirmacher	8. Wolfgang Thiel

Nach § 55 Absatz 2 Satz 1 GKWG dürfen Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht Beisitzerinnen und Beisitzer oder stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer eines Gemeindewahlausschusses sein.

Wer bereits Mitglied eines Wahlorgans ist, scheidet aus, sobald sie oder er als Bewerberin oder Bewerber in einem eingereichten Wahlvorschlag aufgeführt ist.

Der Gemeindewahlausschuss tagt am 12.04.2013. Auf der Tagesordnung steht die Zulassung der Wahlvorschläge. Die nächste Stadtverordnetenversammlung, in der eine Umbesetzung des Gemeindewahlausschusses beschlossen werden könnte, ist erst für den 26.04.2013 vorgesehen. Eine Übertragung der Befugnis, die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertretende zu wählen, auf den Hauptausschuss ist gemäß § 12 Absatz 3 Satz 3 GKWG von der Stadtverordnetenversammlung nicht beschlossen worden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie folgende stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer in den Gemeindevwahlausschuss:

Beisitzer/innen	stellv. Beisitzer/innen
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Scheerer		
gez.	gez.		